

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten  
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An den  
Innen- und Rechtsausschuss im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
z. Hd. Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

## Geschäftsstelle

**Birgit Pfennig**  
Geschäftsführerin  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 30034721  
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

## Sprecherinnengremium

**Verena Balve**  
Stadt Flensburg  
Rathausplatz 1  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 852963  
balve.verena@flensburg.de

**Yvonne Deerberg**  
Stadt Preetz  
Bahnhofstraße 24  
24211 Preetz  
Tel.: 04342 303-276  
gleichstellung@preetz.de

**Tinka Juliane Frahm**  
Kreis Pinneberg  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn  
Tel.: 04121 4502-1021  
t.frahm@kreis-pinneberg.de

**Svenja Gruber**  
Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel: 04193 963-170  
Svenja.gruber@h-u.de

**Petra Michalski**  
Stadt Schwarzenbek  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek  
Tel.: 04151 881106  
Petra.Michalski@schwarzenbek.de

**Wiebke Tischler**  
Amt Kellinghusen  
Hauptstraße 14  
25548 Kellinghusen  
Tel.: 04822 39 333  
wiebke.tischler@amt-kellinghusen.de

Kiel, 13.09.18

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz und zur Sicherung von Wohnraum, Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/721 Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1143 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 11. Juli 2018 aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf eines WohnraumSchutzgesetzes abzugeben. Wir bedanken uns ausdrücklich für diese Möglichkeit und kommen der Anfrage im Folgenden gerne nach:

Die LAG begrüßt die Forderungen der Gesetzesinitiative des SSWs, die das Ziel verfolgt bezahlbaren und menschenwürdigen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und speziellen sozialen Hintergründen zur Verfügung zu stellen. Dies ist vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes und des Mangels an bezahlbarem Wohnraum ein wichtiger Schritt.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit kein wirksames Instrument, das Wohnungssuchende vor Mietwucher schützt, bzw. verhindert das skrupellose Vermieter\*innen Wohnungen und Zimmer vermieten, die sich in einem desaströsen Zustand befinden und dafür horrenden Mieten verlangen. Diese werden dann auch noch weitestgehend von Sozialleistungsträger wie JobCenter und Arbeitsamt finanziert. Im Rahmen der Hilfestellung von ALG I, ALG II etc. existieren zwar regionale Mietobergrenzen, sowie maximale Raumansprüche für die Hilfebedürftigen, jedoch sind bisher keine Mindeststandards an Wohnraum (m<sup>2</sup> pro Person oder Mindestausstattung) formuliert.

Der Gesetzesentwurf des SSW reagiert u.a. auf diese Missstände und sorgt für soziale Gerechtigkeit, indem eindeutige Mindestanforderungen an Vermietung von Wohnraum (wie z. B. pro Person mind. 10 m<sup>2</sup>, Heizmöglichkeiten, Elektrik, Wasserversorgung etc.), sowie eine Pflicht zur Instandsetzung rechtlich geregelt werden.

Die LAG der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vertritt die Interessen von Frauen, die auf dem Wohnungsmarkt starker Diskriminierung ausgesetzt sind. Insbesondere alleinerziehende Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländerinnen, Frauen aus den Frauenhäusern etc. sind von dieser misslichen Lage betroffen und werden Opfer eines „Wohnungsschwarzmarktes“, auf dem sich das Preis-Leistungs-Verhältnis massiv zu ihren Lasten entwickelt hat.<sup>1</sup>

In dem Änderungsantrag der SPD - Drucksache 19/1143- vermissen wir die Bezugnahme auf die Mindestausstattung von Wohnungen.

Die LAG unterstützt die o.g. Ziele der Gesetzesinitiative des SSW, sieht damit jedoch nicht das grundsätzliche Problems des Mangels an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in den Ballungsgebieten Kiel, Lübeck, sowie in den Randgebieten von Hamburg, gelöst.

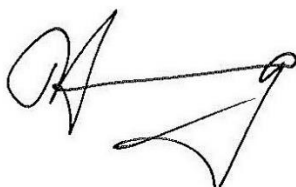
Wir sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf und erwarten, dass die Landesregierung zeitnah rechtliche Rahmenbedingungen schafft und konkrete Maßnahmen einleitet (z.B. die Förderung von sozialen Wohnungsbau), die sicherstellen, dass den Bürger\*innen in Schleswig-Holstein ausreichender, menschenwürdiger, sowie bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Gleichwohl muss die Landesregierung mit einer aktiven Wohnungsmarkt- und Förderpolitik dafür Sorge tragen, dass eine soziale Spaltung d. h. die räumlich ungleiche Verteilung der Wohnstandorte insbesondere von Armen und Reichen, Jungen und Alten, Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Balve



Birgit Pfennig

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang weist die LAG aus aktuellem Anlass auf die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucksache 19/3888) vom 04.09.2018 zur Situation von wohnungslosen Frauen hin:

„Nach entsprechender Schätzung der BAG W waren im Verlauf des Jahres 2016 in der Bundesrepublik in rund 100 000 Fällen erwachsene Frauen wohnungslos. Dies entsprach einem Anteil von 27 Prozent an allen Fällen von Wohnungslosigkeit bei Erwachsenen.“

„Obwohl der Frauenanteil an wohnungslosen Menschen in Deutschland kontinuierlich steigt und nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. seit 2011 von ca. 24 Prozent auf 27 Prozent zugenommen hat, sind wohnungslose Frauen sowohl in der Öffentlichkeit als auch im politischen Diskurs kaum zusehen.“